

sowie davon Kenntnis nehmend, dass das fünfte Weltwasserforum vom 16. bis 22. März 2009 in Istanbul (Türkei) abgehalten wurde, und feststellend, dass das sechste Weltwasserforum im März 2012 in Marseille (Frankreich) stattfinden wird,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>140</sup>;

2. *begrüßt* die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Internationalen Aktionsdekade „Wasser - Quelle des Lebens“ 2005-2015, die von Mitgliedstaaten, dem Sekretariat der Vereinten Nationen und von Organisationen des Systems der Vereinten Nationen unter anderem im Wege der interinstitutionellen Zusammenarbeit unternommen werden, sowie die Beiträge wichtiger Gruppen und betont, wie wichtig die Durchführung der Dekade auf Landesebene ist;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten,

zember 2006, 62/191 vom 19. Dezember 2007 und 63/213 vom 19. Dezember 2008,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>146</sup>,

*bekräftigend*, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung das führende zwischenstaatliche Forum für die Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados und der Durchführungsstrategie von Mauritius ist,

*sowie bekräftigend*, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels und des Anstiegs des Meeresspiegels erhebliche und spezifische Risiken für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer bergen, dass die Auswirkungen des Klimawandels sogar die Existenz einiger dieser Länder bedrohen können und dass daher die Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels und des Anstiegs des Meeresspiegels für die kleinen Inselentwicklungsländer angesichts ihrer Gefährdung nach wie vor

Nachhaltige Entwicklung und der der Generalversammlung an den Vorbereitungen und an der Überprüfung auf hoher Ebene in vollem Umfang teilzunehmen;

11. *fordert nachdrücklich*, dass möglichst hochrangige Vertreter, namentlich Staats- oder Regierungschefs, an der Überprüfung auf hoher Ebene teilnehmen;

12. *bittet* die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen und der Regionalkommissionen sowie die Leiter der zwischenstaatlichen Organisationen und Institutionen mit Beobachterstatus

Koordinierungsstelle für Angelegenheiten betreffend die kleinen Inselentwicklungsländer einzurichten, um die koordinierte Durchführung des Aktionsprogramms auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene zu unterstützen;

25. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Durchführung des von der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Jahr 2006 auf ihrer achten Tagung verabschiedeten Arbeitsprogramms für die biologische Vielfalt von Inseln<sup>149</sup>, das eine Reihe von Maßnahmen zur Behandlung inselspezifischer Merkmale und Probleme vorsieht, verstärkt zu unterstützen;

26. *ruft dazu auf*, die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Strategien für nachhaltige Entwicklung in allen kleinen Inselentwicklungsländern weiter zu unterstützen;

27. *befürwortet* die Durchführung von Partnerschaftsinitiativen im Rahmen der Durchführungsstrategie von Mauritius zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer;

28. *bittet* die kleinen Inselentwicklungsländer, auf ihren einschlägigen zwischenstaatlichen Tagungen Bewertungen des Überprüfungsprozesses und relevante Beiträge zu prüfen;

29. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Anstrengungen zur Überprüfung der mittels der Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius erzielten Fortschritte bei der Verringerung der Gefährdung der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, unter anderem durch die Erleichterung der Beteiligung der kleinen Inselentwicklungsländer an den Überprüfungsaktivitäten;

30. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 64/200

Verabschiedet auf der 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/420/Add.3, Ziff. 7)<sup>150</sup>.

#### 64/200. Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/236 vom 22. Dezember 1989, 49/22 A vom 2. Dezember 1994, 49/22 B vom 20. Dezember 1994, 53/185 vom 15. Dezember 1998, 54/219 vom 22. Dezember 1999, 56/195 vom 21. Dezember

2001, 57/256 vom 20. Dezember 2002, 58/214 vom 23. Dezember 2003, 59/231 vom 22. Dezember 2004, 60/195 vom 22. Dezember 2005, 61/198 vom 20. Dezember 2006, 62/192 vom 19. Dezember 2007 und 63/216 vom 19. Dezember 2008 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/63 vom 30. Juli 1999 und 2001/35 vom 26. Juli 2001 und unter Berücksichtigung ihrer Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>151</sup>,

*in Bekräftigung* der Erklärung von Hyogo<sup>152</sup>, des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen<sup>153</sup> und der gemeinsamen Erklärung der Sondertagung über die Katastrophe im Indischen Ozean: Risikominderung für eine sicherere Zukunft<sup>154</sup>, die von der Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge verabschiedet wurden,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Rolle bei der Vorgabe politischer Leitlinien für die Umsetzung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die Zahl und das Ausmaß von Naturkatastrophen und ihre zunehmenden Auswirkungen in den letzten Jahren, die zu erheblichen Verlusten an Menschenleben geführt und langfristig negative soziale, wirtschaftliche und ökologische Folgen für die anfälligen Gesellschaften weltweit, insbesondere in den Entwicklungsländern, nach sich gezogen haben und die Herbeiführung ihrer nachhaltigen Entwicklung behindern,

*sowie mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die wachsenden Anforderungen, die die kombinierten Auswirkungen der gegenwärtigen globalen Herausforderungen, einschließlich der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, des Klimawandels und der Nahrungsmittelkrise, an die Kapazitäten der Mitgliedstaaten und des Systems der Vereinten Nationen zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle und zur Katastrophenvorsorge stellen